

Thema:
Anschaffungen von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende

Bereich:

SL

Seite

## Anforderungsprofil E, CAD - Windows - August 2024

# Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2024

### **Rechtliche Grundlage**

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.

- Individuelle Lehrmittel und Materialien müssen von den Lernenden selber beschafft werden.
- Die zu beschaffenden elektronischen Unterrichtsmittel (Endgeräte, Software, Applikationen etc.) müssen die Anforderungen gemäss den Angaben der GBC erfüllen. Die Anforderungen können sich je nach Berufsgruppe unterscheiden.

#### Beschaffung der Endgeräte

Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am ersten Schultag mitbringen müssen.

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

#### Technische Anforderungen für den Schulunterricht

Gerätetyp: Notebook mit Touch Eingabe und aktivem Eingabestift (Convertible) oder

ein Notebook ohne Stifteingabe und zusätzlich ein Tablet (iPad oder Ähnliches) mit Stift

Monitor: mind. 13", empfehlenswert 15"

Prozessor: i5 (11. Generation), gleichwertig oder höher (kein Microsoft SQ®-Prozessor)

RAM: 16 GB

Harddisc (HD): mind. 512 GB SSD

Multimedia: Webcam, Mikrofon integriert und Kopfhörer

Betriebssystem: Mac OS oder Windows 11

Virenschutz: Virenschutz Windows aktiviert (keine andere Antivieren-Software notwendig)

## Technische Anforderungen fürs CAD-Zeichnen im Betrieb (für den Schulbetrieb nicht notwendig)

Wer CAD nutzen möchte, benötigt in der Regel höhere Anforderungen. Die Anforderungen für die CAD-Software CADWork sind hier abrufbar: <a href="https://de.cadwork.swiss/support/systemanforderungen/">https://de.cadwork.swiss/support/systemanforderungen/</a>. Sprechen Sie dies mit Ihrem Lehrbetrieb ab.

#### **Software**

Die GBC stellt Ihnen im Rahmen von "Microsoft School Agreement" für die Dauer der Ausbildung kostenlos das Softwarepaket Office 365 von Microsoft® für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook bereits installiert sein!

Entsprechende Anleitungen werden in Ihrem Portal (<u>www.gbchur.ch</u>) unter "Aktuelles" aufgeschaltet. Die Zugangsdaten erhalten Sie Anfangs Juli per Post.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden. Werden Geräte von den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt, müssen die Rechte für die Installation von Programmen vorhanden sein.

Verfasser: PICTS/TICTS Letzte Änderung: 01.05.2024